



## Finanzverwaltung

Datum: 05.07.2021  
Vorlagen Nummer: 2021/008  
Sachbearbeiter: Lissner, Michael  
Telefon: 07544/500-250  
Aktenzeichen: 031.8  
Beteiligte Ämter:

## Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband	22.11.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

## Feststellung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf zum 01.01.2020

Die Stadt Markdorf sowie die Gemeinden Bermatingen, Deggenhausertal und Oberteuringen haben sich mit Verbandssatzung vom 14. Mai 1974 zum Gemeindeverwaltungsverband Markdorf zusammengeschlossen. Nach erfolgter Genehmigung durch das Landratsamt ist der Verband am 01. Januar 1975 entstanden.

Der Verband führte bis 31.12.2019 seinen Haushalt nach der bis dato für die öffentliche Verwaltung u.a. gültigen Rechnungslegung der Kameralistik gemäß der für Baden-Württemberg gültigen Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschriften (VwV).

Aufgrund Gesetzesänderung der Landesregierung wurden die Kommunen verpflichtet, die zahlungsorientierte Kameralistik spätestens zum 01.01.2020 durch die Ressourcenorientierte Rechnungslegung der Doppik abzulösen. Die Doppik orientiert sich dabei in wesentlichen Teilen an der kaufmännischen Buchführung nach HGB. Mit der Umstellung waren und sind umfangreiche Arbeiten notwendig geworden. Neben der Anpassung der Softwarelösungen wurden Prozesse neu organisiert und eine vollständige Bewertung von Vermögen und Schulden vorgenommen.

Die Verwaltung legt der Verbandsversammlung nun die **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020** vor, die die Grundlage für die weitere Rechnungslegung bildet – insbesondere für den ersten doppeljährigen Jahresabschluss 2020.

Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz liegt in der Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

Die Eröffnungsbilanz gliedert sich in die Aktiv- und die Passivseite. Auf der Aktivseite wird das gesamte Vermögen des Verbands dargestellt. Außerdem werden auf der Aktivseite die Forderungen und die liquiden Mittel ausgewiesen. Zur Ermittlung der Werte für die Eröffnungsbilanz wurde als Basis die bisher teilweise geführte Anlagenbuchhaltung sowie die Buchhaltung und Belege der letzten sechs Jahre vor Eröffnungsbilanzstichtag einer Prüfung unterzogen und so die in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände ermittelt.

Demgegenüber werden auf der Passivseite das Basiskapital, die Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und die Verbindlichkeiten dargelegt. Die Sonderposten der Passivseite setzen sich aus den erhaltenen Investitionszuweisungen der Verbandsgemeinden zusammen. Aufgrund der Umlagefinanzierung des Verbands entsprechen die Sonderposten in ihrer Höhe den bilanzierten Vermögensgegenständen. Der Verband verfügt über keine langfristigen Schulden. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in kurzfristige Verbindlichkeiten mit dem Stand zum 31.12.2019. Daneben weist der Verband die Pflichtrückstellung für Altersteilzeit aus. Als Differenzbetrag zwischen Bilanzsumme abzüglich Fremdkapital ergibt sich das Basiskapital (Eigenkapital). Wie oben bereits beschrieben, ist der Verband umlagefinanziert und weist somit grundsätzlich kein Basiskapital aus (0,00 EUR). Aufgrund der Pflichtrückstellung für Altersteilzeit ergibt sich in der Eröffnungsbilanz die Besonderheit eines negativen Eigenkapitals. Im Zuge der Auflösung der Rückstellung wird auch das negative Eigenkapital bis auf 0,00 EUR reduziert. Dafür ist es notwendig, in den ersten Jahren in den Jahresabschlüssen ein positives ordentliches Ergebnis auszuweisen, welches sogleich in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und direkt weiter in das Basiskapital gebucht wird. Das positive Ergebnis beruht dabei ausschließlich auf der Tatsache, dass die ATZ-Rückstellung anteilig ergebniswirksam aufgelöst wird und entspricht in seiner Höhe daher exakt dem anteiligen Auflösungsbetrag der ATZ-Rückstellung im jeweiligen Jahr. Sobald das Basiskapital auf 0,00 EUR ausgeglichen wurde, weist der Verband in seinen Jahresabschlüssen ausgeglichene ordentliche Ergebnisse aus.

Weitergehende Informationen ergeben sich aus der beigefügten Dokumentation zur Eröffnungsbilanz sowie der Präsentation. Die festgestellte Eröffnungsbilanz wird zeitnah der Rechtsaufsicht bzw. der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) zur rechtlichen Prüfung vorgelegt. Gem. § 63 GemHVO können Wertansätze der Eröffnungsbilanz unter bestimmten Voraussetzungen auch nachträglich berichtigt werden.

<b>Aktivseite</b>	<b>01.01.2020</b>
	EUR
<b>1. Vermögen</b>	<b>3.171,59</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.171,59
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>7.156,79</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.154,79
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>116.095,54</b>
1.3.6 Öffentlich-rechtliche aus Dienstleistungen	8.823,08
1.3.8 Liquide Mittel	107.272,46
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>126.423,92</b>

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

<b>Passivseite</b>	<b>01.01.2020</b>
	EUR
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>-130.433,10</b>
1.1 Basiskapital	-130.433,10
<b>2. Sonderposten</b>	<b>10.328,38</b>
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	10.328,38
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>130.433,10</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>116.095,54</b>
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.638,77
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	456,77
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>126.423,92</b>

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

## **Beschlussvorschlag**

1. Die Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf zum 01.01.2020 wird wie vorgelegt festgestellt.
2. Die dargestellte Rückführung des negativen Basiskapitals in den kommenden Jahren wird wie vorgeschlagen befürwortet.

EÖB\_Bericht\_GW\_Markdorf